



## Elterninformation zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften

An der Schule Ihres Kindes sind ausgebildete Kinderkrankenpflegekräfte als sogenannte „Schulgesundheitsfachkräfte“ eingesetzt. Sie sind vom Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart angestellt, um die Gesundheit in der Schule besonders im Blick zu haben und Ihre Kinder beim gesunden Aufwachsen zu unterstützen.

Die Schulgesundheitsfachkraft hat folgende Aufgaben:

- Wenn sich Ihr Kind nicht wohlfühlt, weil es z. B. Kopf- oder Bauchschmerzen hat oder es sich auf dem Schulgelände verletzt hat, leistet die Schulgesundheitsfachkraft Ihrem Kind Erste Hilfe und versorgt Verletzungen. Sie entscheidet, ob es abgeholt, zum Arzt gebracht werden muss oder wieder in den Unterricht kann.
- Wenn Ihr Kind eine chronische Erkrankung oder Behinderung hat und Unterstützung bei z. B. Blutzuckermessung oder Medikamenteneinnahme benötigt, dann hilft die Schulgesundheitsfachkraft Ihrem Kind.
- Für gesundheitliche Fragen von Schülerinnen, Schülern oder Eltern ist die Schulgesundheitsfachkraft eine Vertrauens- und Ansprechperson. Sie unterliegt der Schweigepflicht.
- Bei Bedarf kann die Schulgesundheitsfachkraft Ihr Kind ins Hilfesystem weitervermitteln (z. B. an Beratungsstellen).
- Damit Ihr Kind mehr über eine gesunde Lebensweise und seinen Körper erfährt, führt die Schulgesundheitsfachkraft zusammen mit den Lehrkräften oder außerschulischen Kooperationspartnern (z. B. Gesundheitsamt, Unfallkasse, Amt für Sport und Bewegung) Projekte, Unterrichtsbesuche oder Elternabende durch. Dazu gehören auch Aktionen zur Gesundheitsförderung (z. B. zu gesunder Ernährung, mehr Bewegung, Stressbewältigung).
- Die Schulgesundheitsfachkraft führt, auch in Kooperation mit der Schulärztin oder dem Schularzt, Untersuchungen zur Früherkennung (wie Sehtest, Hörtest, Wiegen, Größe Messen, Blutdruck- und Pulsmessung, Impfpass-Check) durch. Vor der Untersuchung erhalten Sie noch detaillierte Informationen.

Eine Unterstützung für Ihr Kind ist nur dann ohne Einschränkungen möglich, wenn Sie Ihr Einverständnis zur Durchführung bestimmter medizinischer Hilfsmaßnahmen schriftlich erklären.

Beim Einsatz der Schulgesundheitsfachkräfte werden persönliche Daten Ihres Kindes erhoben und gespeichert, um die bestmögliche Versorgung sicherzustellen. Die Dokumentation und Evaluation der Einsätze dienen darüber hinaus der Verbesserung des fachlichen Angebots. Dafür benötigen wir von Ihnen auf den folgenden Seiten je eine Unterschrift für die Einwilligung zur medizinischen Betreuung und für die Einwilligung nach DSGVO. Bei chronisch kranken und/oder behinderten Kindern können Sie uns nähere Informationen zum Unterstützungsbedarf mitteilen.

Sollte Ihnen noch etwas unklar sein oder Sie weitere Fragen haben, dann können Sie diese gerne an folgende E-Mail-Adresse stellen: [schulgesundheitsamt@stuttgart.de](mailto:schulgesundheitsamt@stuttgart.de)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung